

Gewaltschutzkonzept – R.C. Sturmvogel Mülheim

1. Einleitung & Selbstverständnis

Der R.C. Sturmvogel Mülheim ist ein wachsender Radsportverein mit einer vielfältigen Altersstruktur von 3 bis 83 Jahren. Besonders in der Kinder- und Jugendabteilung wird großen Wert auf sportliche Förderung, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung gelegt. Dabei ist der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzung ein zentrales Anliegen des Vereins.

Dieses Schutzkonzept verfolgt das Ziel, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder – insbesondere für Kinder und Jugendliche – zu schaffen. Es dient als Leitlinie für Prävention, Intervention und den verantwortungsvollen Umgang mit Verdachtsfällen.

2. Rechtlicher Rahmen & Zielsetzung

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 8a/b SGB VIII), den Empfehlungen des Landessportbunds NRW sowie den ethischen Richtlinien des organisierten Sports.

Ziel ist es, potenzielle Risiken im Vereinsalltag zu identifizieren, Präventionsmaßnahmen zu etablieren, alle Beteiligten zu sensibilisieren und klare Handlungsstrukturen für den Fall von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen festzulegen.

3. Strukturelle Voraussetzungen im Verein

- 89 aktive Mitglieder
- Altersstruktur: 3–83 Jahre
- Ausschließlich ehrenamtliche Trainer:innen
- Angebote: Training, Ausflüge, Wettkämpfe, Feste, Feriencamp
- Übernachtungssituationen: bei Wettkämpfen und 1-wöchigem Feriencamp ohne Eltern
- Räumlichkeiten: getrennte Umkleiden, Aufenthaltsraum, Geräteräume
- Kinderschutzbeauftragte: Julia Fiedler (§ 8a/b)
- Führungszeugnisse verpflichtend & kontrolliert
- Schulungen bisher nur für die Kinderschutzbeauftragte

4. Verhaltenskodex

Alle im R.C. Sturmvogel Mülheim Tätigen verpflichten sich:

1. die Würde und Integrität aller Mitglieder – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – zu achten.
2. keine Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Vernachlässigung zu dulden.
3. mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst umzugehen.
4. keine Einzelkontakte ohne Wissen anderer oder der Eltern herzustellen, Training in der Turnhalle wird mindestens zu dritt absolviert.
5. Kinder oder Jugendliche nicht allein im Fahrzeug oder in Umkleiden zu betreuen – es sei denn, dies ist mit den Eltern abgesprochen und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen bekannt und einverstanden.
6. keine privaten oder unangemessenen Nachrichten an Minderjährige zu senden.
7. bei Übernachtungen auf die Wahrung der Privatsphäre aller zu achten.
8. Beobachtungen oder Hinweise auf Grenzverletzungen umgehend an die/den Schutzbeauftragte/n weiterzugeben.
9. den Verein über bestehende Ermittlungen wegen Gewalt- oder Sexualdelikten umgehend zu informieren.
10. die Teilnahme an Schulungen zum Kinderschutz als Teil der Verantwortung zu verstehen.

5. Interventionsplan – Vorgehen bei Verdachtsfällen

Der Interventionsplan legt fest, was zu tun ist, wenn im Verein eine Grenzverletzung, ein Übergriff oder ein Verdacht auf Gewalt bekannt wird – sei es durch Beobachtung, ein Gespräch oder eine Beschwerde.

Ziele des Interventionsplans

- Schutz der betroffenen Person (v. a. Kinder & Jugendliche)
- Klare Abläufe, um Unsicherheit zu vermeiden
- Handlungssicherheit für Trainer:innen, Helfer:innen, Eltern
- Keine vorschnellen Beschuldigungen – aber auch kein Wegsehen

Ablaufschema bei einem Verdachtsfall

1. Beobachtung oder Hinweis

Eine Trainer:in, ein Elternteil oder ein Kind beobachtet etwas oder erhält einen Hinweis (z. B. über unangemessenes Verhalten, seltsame Kommunikation, körperliche Grenzverletzung).

2. Erste Einschätzung

Die beobachtende Person notiert sachlich, was wann wo passiert ist. Kein Alleingang!
Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten / zum Kinderschutzbeauftragtem aufnehmen.

3. Interne Klärung

Die / Der Kinderschutzbeauftragte klärt den Fall mit ruhigem Abstand:

- Ist es eine Grenzverletzung, ein Verdachtsfall oder eine akute Gefährdung?
- Ggf. wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen (z. B. Jugendamt, Fachstelle Kinderschutz).
- Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

4. Weitere Schritte (je nach Schweregrad)

- Leichte Grenzverletzung: Gespräch mit betroffener Person, ggf. mit Eltern, Klärung, Vereinbarung
- Wiederholte Auffälligkeit: Schulung, befristetes Trainingsverbot, Auflagen
- Konkreter Verdacht: Information an externe Stellen (Jugendamt, ggf. Polizei), Suspendierung
- Akute Gefährdung: Sofortige Entfernung aus dem Verein, Meldung an Polizei / Jugendamt

5. Dokumentation

Alle Schritte werden sachlich und chronologisch dokumentiert. Aufbewahrung der Dokumente erfolgt vertraulich durch die Kinderschutzbeauftragte.

Kontakt & Meldewege im Verein

- Julia Fiedler (Kinderschutzbeauftragte § 8a/b SGB VIII)
Kontakt: Julia.fiedler@rc-sturmvogel-mh.de
- Vorstand Klaus Külschbach (1.Vorsitzende)
Kontakt: Klaus.Kuelschbach@rc-sturmvogel-mh.de

Wichtig für alle im Verein

- Es ist kein Fehlverhalten, wenn jemand einen Verdacht meldet – auch wenn sich dieser später als unbegründet herausstellt.
- Wer schweigt, macht sich mitschuldig.
- Betroffene Kinder/Jugendliche werden immer geschützt und ernst genommen.
- Der Verein stellt sich klar gegen jede Form von sexualisierter, psychischer oder körperlicher Gewalt.

6. Beschwerdeverfahren – Sicher, klar und erreichbar

Ein funktionierendes Beschwerde- und Meldesystem ist ein zentrales Element im Schutzkonzept. Es muss für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitarbeitende leicht zugänglich, verständlich und vertrauenswürdig sein.

Ziele des Beschwerdeverfahrens

- Alle Mitglieder sollen wissen, an wen sie sich wenden können.
- Beschwerden und Hinweise sollen ernst genommen und vertraulich behandelt werden.
- Niedrigschwellige, transparente und sichere Wege der Kontaktaufnahme müssen vorhanden sein.

Elemente des Beschwerdeverfahrens beim R.C. Sturmvogel Mülheim

Ansprechperson

Der / Die Kinderschutzbeauftragte. Ihre / Seine Kontaktdaten werden sichtbar am Vereinsort sowie auf der Website veröffentlicht. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig auf sie aufmerksam gemacht (z. B. bei Saisonstart, Feriencamp).

Wege der Beschwerde

- Persönlich: Gesprächstermin mit dem / der Schutzbeauftragten, auch anonym möglich
- Vertrauensbox: Briefkasten im Jugendraum für anonyme Hinweise
- Elternkontakt: Eltern können jederzeit Hinweise oder Sorgen äußern

Hinweis: Beschwerden können anonym erfolgen. Die Daten der beschwerdeführenden Person werden vertraulich behandelt.

Ablauf nach Eingang einer Beschwerde

1. Bestätigung des Eingangs (wenn nicht anonym)
2. Prüfung durch die / den Kinderschutzbeauftragte/n
3. Klärungsgespräch (falls gewünscht / möglich)
4. Maßnahmenplanung (ggf. mit Vorstand oder externen Stellen)
5. Rückmeldung an Betroffene (sofern Kontakt möglich)

Schutz vor Repressalien

Personen, die Hinweise oder Beschwerden geben, dürfen keine Nachteile erfahren. Der Verein verpflichtet sich zur Wahrung des Vertrauensschutzes.

Kommunikation des Verfahrens

- Das Verfahren wird allen neuen Mitgliedern & Eltern beim Eintritt erklärt.
- Es wird in kindgerechter Sprache für jüngere Mitglieder z. B. als Infoblatt oder Aushang aufbereitet.

- Bei Schulungen, Feriencamps und Wettkämpfen wird der Hinweis auf die Vertrauensperson regelmäßig wiederholt.

7. Evaluation & Weiterentwicklung

Damit ein Schutzkonzept nicht nur ein einmaliges Papier bleibt, sondern dauerhaft wirksam ist, braucht es regelmäßige Überprüfung und Anpassung. Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Prozess, der auf Veränderungen im Verein flexibel reagieren muss.

Ziele der Evaluation

- Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen
- Neue Risiken frühzeitig erkennen
- Rückmeldungen aus dem Vereinsleben einbeziehen
- Vertrauen und Verbindlichkeit stärken

Maßnahmen zur Evaluation im R.C. Sturmvogel Mülheim

Regelmäßige Überprüfung

- Alle 2 Jahre wird das Schutzkonzept durch die / den Kinderschutzbeauftragte/n geprüft.
- Bei Bedarf (z. B. Vorfall, größere Veränderung im Verein) auch außerplanmäßig.
- Ein kurzer Bericht dokumentiert den Stand & ggf. Empfehlungen.

Rückmeldung aus der Praxis

- Nach Feriencamps, Reisen oder besonderen Veranstaltungen können Betreuer:innen, Kinder/Jugendliche und Eltern anonyme Rückmeldung geben.
- Hinweise werden vertraulich ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung ein.

Schulung & Sensibilisierung

- Alle zwei Jahre Schulungsangebot für Trainer:innen, Helfer:innen & Funktionsträger:innen.
- Neue Mitarbeitende werden zeitnah über das Schutzkonzept informiert und zum Verhaltenskodex verpflichtet.

Transparenz & Kommunikation

- Die wichtigsten Inhalte des Schutzkonzepts werden jährlich auf der Mitgliederversammlung vorgestellt.
- Anpassungen werden transparent kommuniziert (z. B. per Mail, Website, Aushang).

Langfristiges Ziel

Das Schutzkonzept soll lebendig, angepasst und wirksam bleiben. Nur durch ständige Aufmerksamkeit, Offenheit und Beteiligung aller kann eine sichere und wertschätzende Vereinsatmosphäre für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dauerhaft gelingen.